

ordinis“, der drei Tage lang als Tischlesung diente und fürderhin bei jedem Provinzialkapitel verlesen werden sollte. Dem Ganzen war ein persönlicher Widmungsbrief an den Hirsauer Initiator vorausgeschickt¹⁸. Auf dem Bursfelder Generalkapitel des Jahres 1495 trafen Trithemius und Blasius von neuem zusammen¹⁹. In der Folgezeit ließ sich der Hirsauer Abt oftmals durch Trithemius vertreten²⁰, den man andererseits wiederum beauftragte, in Hirsau zu visitieren²¹. Aus alledem darf auf einen engen, kontinuierlichen Kontakt geschlossen werden, ohne den die „Hirsauer Annalen“ wohl nicht geschrieben worden wären.

Trithemius betont ausdrücklich, er habe sich „ad preces Blasii abbatis“ an die Arbeit gemacht²². Und wenn er sich recht erinnert, schreibt er 1511 an dessen Nachfolger Johannes Hansmann, sind seitdem sechzehn Jahre verflossen²³. Somit hätte er im Jahre 1495 mit der Niederschrift der „Hirsauer Chronik“ begonnen²⁴. Als 1503 Abt Blasius starb, brach er das Werk ab, obwohl es nur bis zum Jahre 1370 gediehen war. Er hatte finanzielle Bedenken. Mit welchem Entgelt ihn der neue Abt entlohnen wollte, schien ihm nicht genug gesichert²⁵. Deshalb legte er die Feder beiseite und begann erst wieder, als er sich mit Abt Johannes über den zu zahlenden Preis verständigt hatte (promissione remunerationis accepta)²⁶. So entstand in den Jahren 1509–1514 Trithems großes zweibändiges Annalenwerk²⁷, für das er durch Autorenprivileg den kaiserlichen Urheberrechtsschutz erwarb²⁸. Es ist ein Zeichen für Hirsaus Spätblüte im

¹⁸ Johannes Trithemius, *Opera pia et spiritualia* (Moguntiae 1604) S. 806 ff.; vgl. auch Ann. Hirs. II, S. 600; *Opera historica*, ed. M. Freher (Francofurti 1601) II, S. 404, unveränderter Nachdruck Frankfurt (Minerva) 1966.

¹⁹ P. Volk, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation* (Siegburg 1955) I, S. 283.

²⁰ Ebd. I, S. 298 (1497); 313 (1499); 320 (1500); 327 (1501); 334 (1502).

²¹ Ebd. I, S. 302 (1497); 309 (1498); 314 f. (1499).

²² *Opera historica* II, S. 562; vgl. auch Ann. Hirs. I, praef.

²³ Ann. Hirs. I, Epistola ad Joannem.

²⁴ Aber man wird das Jahr 1495 wohl nicht als strengen chronologischen Fixpunkt betrachten dürfen. Im Jahre 1501 verfaßte Trithem die Liste jener Reformmönche, die unter Abt Wilhelm in andere Klöster geschickt wurden (vgl. Chron. Hirs. 108), und hatte damit erst ein Drittel der ganzen Chronik geschrieben, während er für den Rest nur zwei Jahre benötigte.

²⁵ *Opera historica* II, S. 562 (Brief an den Augustinerchorherrn Rutger Venray Sycambrev vom 31. August 1507): „... illo mortuo aeditionem intermisi, incertus qua mercede successor ejus laborem recompensare futurus sit.“ – Der Text ist ein „locus classicus“ zur Geschichte des Autorenhonorars und wäre bei W. Krieg, *Materialien zu einer Geschichte des Buchhonorars*, *Antiquariat* 7 (1951) S. 251 ff., ergänzend nachzutragen.

²⁶ *Opera pia et spiritualia*, S. 976. – In seiner „Epistola ad Joannem insignis Monasterij Hirsaugiensis Abbatem“ (Ann. Hirs. I) hat Trithemius diese finanziellen Erwägungen ausgespart und nur auf die „sollicitudines“ und „curae“ von Sponheim hingewiesen, die ihn von der Arbeit abhielten.

²⁷ *Opera pia et spiritualia*, S. 976; Ann. Hirs. I, S. 616; II, 604.

²⁸ H. Pohlmann, *Neue Materialien zum deutschen Urberschutz im 16. Jahrhundert*, *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* Jg. 17, 25. Mai 1961, Nr. 41a, S. 785 Nr. 4. Vgl. auch H. Widmann, *Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen* (Hamburg 1965) 2, S. 304 ff.